

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

24. Sitzung, 19.03.1867

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 19. März 1867. Morgens 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Zweite Lesung des Anleihegesetzes, (vertraulich.)
 - 2) Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. Aufhebung des Oberzollcollegiums.
 - 3) Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie.
 - 4) Zweite Lesung des Finanzgesetzes.

Vorsitzender: Präsident **V e n g.**

Am Ministertisch: Reg.-Commissair **B u c h o l z.**

Zunächst wird das Protokoll über die vorige Sitzung verlesen und genehmigt.

Vorsitzender: Der erste Gegenstand der Tagesordnung sei: Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. Aufhebung des Oberzollcollegiums.

Der Antrag des Ausschusses sei:

der Landtag wolle den Gesetzesentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, annehmen.

Dieser Antrag wird vom Landtage angenommen.

Vorsitzender: Der zweite Gegenstand der Tagesordnung sei: Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs, betr. Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie.

Der Antrag des Ausschusses sei:

der Landtag wolle den Entwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, annehmen.

Dieser Antrag wird vom Landtage angenommen.

Vorsitzender: Der dritte Gegenstand der Tagesordnung sei: Zweite Lesung des Finanzgesetzes.

Berichterstatter **Straderjan II.:** Es hätten sich manche Fehler in den Ausschußbericht eingeschlichen, für deren Berichtigung er aber Sorge tragen werde.

Vorsitzender: Die Anträge Nr. 1—7 des Ausschusses seien:

Nr. 1:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zu §. 28 des Voranschlags der Ausgaben be-

willigten Beträge für 1867 in 6950 Rthlr. 1 gr., für 1868 in 6767 Rthlr. 10 gr. und für 1869 in 6952 Rthlr. 16 gr. geändert werden.

Nr. 2:

der Landtag wolle genehmigen, daß in den Voranschlag der Einnahmen folgende Beiträge der Provinzen aufgenommen und in den Voranschlag der Ausgaben der drei Landestheile zu §. 1 eingetragen werden:

	1867.	1868.	1869.
Oldenburg	457,002 Thlr.	437,562 Thlr.	415,692 Thlr.
Lübeck	62,062 „	59,422 „	56,452 „
Birkenfeld	45,136 „	43,216 „	41,056 „

Nr. 3:

der Landtag wolle dies genehmigen.

Nr. 4:

der Landtag wolle die zu §. 176 eingetragenen Aenderungen genehmigen.

Nr. 5:

der Landtag wolle die zu §. 49 der Ausgaben eingetragenen Summen genehmigen.

Nr. 6:

der Landtag wolle die zu §. 63 eingetragenen Summen genehmigen.

Nr. 7:

der Landtag wolle den Entwurf eines Finanzgesetzes für 1867, 1868 und 1869 mit den hierbei vorgelegten ergänzten Anlagen A. B. C. D. in zweiter Lesung annehmen.



Diese Anträge werden vom Landtage angenommen.

Sodann bittet um das Wort der

Abg. **Ahlhorn**: Der Landtag stehe jetzt am Schlusse der letzten Sitzung. Es könne nicht ausbleiben, daß da, wo freie Aeußerung der Meinungen die Pflicht eines Jeden sei, auch Worte des Tadels laut würden. In einem Punkte aber, glaube er, sei der ganze Landtag einig, nämlich in der Anerkennung, welche dem Präsidenten gebühre. Derselbe habe die Verhandlungen unparteiisch geleitet, die Redefreiheit nach Kräften geschützt, andererseits aber durch eine klare Handhabung der Geschäftsordnung und ein höchst tactvolles Benehmen nicht wenig dazu beigetragen, die Verhandlungen möglichst abzukürzen, ohne jedoch durch Uebereilung der Geschäfte der Ueberlegung und Gründlichkeit irgend Abbruch zu thun. Daher schulde der Landtag dem Präsidenten Dank und ersuche er die Abgeordneten zum Zeichen des Dankes und der Anerkennung der Thätigkeit des Präsidenten sich von ihren Sitzen zu erheben.

Es erhoben sich sämtliche Abgeordnete.

Vorsitzender: Er drücke hiermit für diese Ehrenbezeugung dem Landtage seinen Dank aus und vertage die Sitzung bis 11¹/₄ Uhr, wo nach einer Mittheilung der Staatsregierung der Schluß des Landtags stattfinden werde.

Zur festgesetzten Stunde war der Landtag wieder versammelt.

Es erschien sodann Se. Excellenz der Ministerpräsident v. Rössing in Begleitung des Amtsassessors *Mugenbecher* und hielt an den Landtag folgende Anrede:

„Meine Herren!

Nachdem Sie Ihre Arbeiten vollendet haben, haben Seine

Königliche Hoheit der Großherzog mich beauftragt, in Höchsteinem Namen den Landtag zu schließen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen dabei den Abgeordneten Höchsteinen Dank aussprechen für den Eifer und die unausgesetzte Thätigkeit, die von Ihnen den Geschäften des Landtags gewidmet ist.

Meine Herren!

Ich glaube, auch auf diese Session mit Befriedigung zurückblicken zu können. In allen wesentlichen Punkten ist zwischen der Staatsregierung und dem Landtage ein Einverständnis erzielt und kein Mißton hat das gegenseitige gute Einnehmen gestört.

Unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen werden Seine Königliche Hoheit der Großherzog Veranlassung nehmen, noch in diesem Jahre den Landtag wieder einzuberufen. Hoffen wir, daß die schwebenden politischen Fragen bis dahin ihre Lösung in einer Weise gefunden haben, welche sowohl den deutschen Interessen, als denen des Großherzogthums entspricht.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für geschlossen.“

Hierauf brachte der Präsident des Landtags auf das Wohl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Versammlung lebhaft einstimmt.

Der Vorsitzende schloß sodann die Sitzung und die Versammlung trennte sich.

Womit geschlossen.

Der Berichterstatter:

Roggemann.